

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 082-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.201

Eingereicht am: 23.03.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hofer (Bern, SVP) (Sprecher/in)
Fuchs (Bern, SVP)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Sicherheitsrelevante Rahmenbedingungen bei unbewilligten Demonstrationen für Betroffene schaffen

Der Regierungsrat wird beauftragt, Folgendes anzuordnen:

1. temporäre Schliessung von öffentlichen Räumen und Lokalitäten, um bei unbewilligten Demonstrationen Sammel- oder Rückzugspunkte zu schliessen
2. Abriegelung von bekannten Sammel- und Rückzugsorten
3. Isolierung der Lager mit Gegenständen, die den Chaoten für deren kriminelle Handlungen dienen

Begründung:

Bei unbewilligten Demonstrationen kommt es immer wieder zu schweren Ausschreitungen mit der Kantonspolizei sowie zu grossen Sachschäden. Dabei dienen öffentliche Räume und Lokalitäten als logistische Basis- und Rückzugsmöglichkeiten von Demonstranten, insbesondere von gewaltbereiten und gewalttätigen Personen.

Die Polizei kann diese Personen, die auch vor schwersten Körperverletzungen nicht zurückschrecken, vor allem deshalb kaum anhalten, weil sich die Gewalttäter in öffentliche Lokale zurückziehen und sich unter unbeteiligte Besucher mischen.

Damit der Schutz der Besucher von Lokalitäten in der Umgebung von unbewilligten Demos gewährleistet ist, soll der Regierungsrat die Möglichkeit haben, diese Räume und Lokalitäten temporär zu schliessen, um zu vermeiden, dass dabei Unbeteiligte zu Schaden kommen.

Mit einer temporären Schliessung können logistische Standorte zur Lagerung von Feuerwerkskörpern, Steinen, Eisenstangen und sonstigen Utensilien isoliert werden. Die Chaoten hätten keinen Zugriff mehr auf ihre Waffen.

Mit dieser Massnahme können in Zukunft Chaoten angehalten werden, ohne dass unschuldige Besucher als Schutzschild missbraucht werden. Die Gemeindeautonomie wird hierbei nicht beeinträchtigt, da der Einsatz durch die Kantonspolizei geleitet wird und dies in der Zuständigkeit des Kantons Bern liegt.